

§ 11. Das Herausbringen des Holzes aus dem Schlage an Berghängen ist bei Glatteis zu untersagen.

§ 12. Das Besteigen von stehenden Bäumen mittels Steigeisen behufs Entästung oder Gewinnung von Samenzapfen bei Glatteis an der Rinne der Bäume ist zu untersagen.

§ 13. Jeder Arbeiter, welcher einen stehenden Baum mittels Steigeisen besteigt, hat sich stets eines Sicherheitsseiles zu bedienen.

Das Überspringen von einem Baumgipfel auf den andern ist untersagt.

§ 14. Bei Sprengarbeiten, z. B. bei der Aufarbeitung von Stockholz, müssen die erforderlichen Vorsichtsmaßregeln angewendet werden.

§ 15. Bei starkem Frostwetter sind die zum Spalten des Holzes zu benutzenden Keile zur Verhütung ihres Auspringens an den Seitenflächen mit Sand oder Asche zu bestreuen.

§ 16. Die in Holzschlägen zur Anwendung gelangenden Äste und Weile müssen gut verkeilt sein und die Helme dürfen keine schadhafte Stellen enthalten.

§ 17. Zechgelage während der Arbeitszeit dürfen nicht geduldet werden; betrunkenen Arbeitern darf das Arbeiten nicht gestattet werden.

Jedem Holzhauer ist ein Exemplar dieser Bestimmungen eingehändigt und sind die Forst- und Oberförstereien beauftragt worden, das Forstschutzpersonal und die Holzhauer eingehend zu instruieren, sowie die Befolgung der erteilten Vorschriften streng zu überwachen.

H.

## V. Anzeigen.

Zeiteinteilung für die am 30. August bis 2. September 1897 in Stuttgart tagende Versammlung deutscher Forstmänner.

**Montag den 30. August:** Empfang der Teilnehmer am Hauptbahnhof.

Abends gesellige Vereinigung.

**Dienstag den 31. August:** Erste Sitzung von vormittags 8 Uhr an. Nachmittags Exkursion in das Forstrevier Hohenheim.

Abends gesellige Vereinigung.

**Mittwoch den 1. September:** Zweite Sitzung von vormittags 8 Uhr an. Nachmittags Besichtigung der Sehenswürdigkeiten von Stuttgart und Festessen.

Abends Besuch des kgl. Hoftheaters, bezw. gesellige Vereinigung.

**Donnerstag den 2. September:** Tagesexkursion in das Schwarzwaldrevier Freudenstadt. Hin- und Rückfahrt mit Sonderzug.

Geplant ist eine Nachexkursion am 3. September in den Abforstbezirk Urach.

Das definitive Programm wird im nächsten Heft bekannt gegeben werden.

Stuttgart, im Mai 1897.

**Die Geschäftsführung.**

### Verichtigung.

In der Abhandlung „Lichtwuchsbetrieb und Rentabilität“ im Maiheft dieses Jahres muß es heißen: S. 257, Zeile 12 von oben (Formel II)  $p =$  statt  $p =$ ; S. 259,

Zeile 9 von unten  $\frac{5400}{0,08} + c = 11000 \text{ M}$  statt  $\frac{5400}{0,08} + C = 11000 \text{ M}$ .